

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 17.10.2022 Jahrgang/Nummer L/45

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Wohngeldstelle im Sachgebiet 52 – Soziales und Senioren

- einen Beamten (m/w/d) der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen der 2. Qualifikationsebene

oder

- einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal https://www.mein-check-in.de/kitzingen bis spätestens 09.11.2022.

Kitzingen, 17.10.2022

22-0305

Stellenausschreibung

Der Zweckverband Kirchenburgmuseum Mönchsondheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (m/w/d) zur Elternzeitvertretung.

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle. Eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Kitzingen www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über das **Online-Bewerbungsportal** des Landratsamtes Kitzingen https://www.mein-check-in.de/kitzingen bis spätestens **06.11.2022.**

Kitzingen, 12.10.2022

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Straßenwärter (m/w/d) zum Einsatz in den verschiedenen Aufgabengebieten des Bauhofs. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die nicht teilzeitfähig ist.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal** https://www.mein-check-in-de/kitzingen bis spätestens **16.11.2022**.

Kitzingen, 18.10.2022

Schulverband Buchbrunn

Das Landratsamt gibt gem. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) den Wortlaut der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 bekannt:

Haushaltssatzung des Schulverbands Buchbrunn - Grundschule Buchbrunn und Mittelschule Buchbrunn für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Buchbrunn – Mittelschule folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

949.200,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

100.000,00 Euro

ab.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 213.743,55 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- 2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf **109 Schüler** festgesetzt.
- 3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.960,95** € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage (Mittelschule)

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2022 nicht erhoben.

§ 5

(1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, welches gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 24.11.2010 von den Gemeinden der Grundschule Buchbrunn getragen wird, wird für das Haushalsjahr 2022 auf 323.556,75 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Biebelried, Buchbrunn, Mainstockheim und der Stadt Kitzingen umgelegt.

- 2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf **165 Schüler** festgesetzt.
- 3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **1.960,95** € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage für die Schüler der Grundschule

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2022 nicht erhoben.

§ 6

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **120.000,00 €** festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Kitzingen, 8. September 2022 Schulverband Buchbrunn – Mittelschule

Fuchs

Schulverbandsvorsitzender

Kitzingen, 11.10.2022